

lung von ca. 1000 Waldweistümern in der Normandie und faßte sie in einem Kopialbuch zusammen. Ursprünglich angelegt zur Festsetzung der königlichen Abgaben, beinhaltet diese Sammlung zahlreiche, zum Teil recht alte Bestimmungen über die Nutzung der Wälder. Streng geographisch nach einzelnen Waldkomplexen geordnet, geben sie Nachricht über die Brennholzentnahme, den Umfang des Holzeinschlages und die Zeidlererei. Insbesondere die Bedeutung der Viehmast tritt in zahlreichen, sehr detaillierten Vorschriften hervor. Der Text ist bisher nur in einer Hs. bekannt, die Überlieferung freilich noch nicht eindeutig geklärt. Der Edition beigegeben sind eine kurze historische Einleitung, eine Beschreibung der Hs. und ein Glossar zur Erschließung der philologischen Besonderheiten dieser sprachlich stark regional geprägten Texte. Die Ausschnittsabbildungen aus der Cassinikarte (1:87 000) ermöglichen annähernd einen Überblick über den Umfang der behandelten Wälder. Dem ersten Band, der nur den ersten Teil der Hs. betreffend die Wälder der Oberen Normandie (Zentrum Rouen) abdruckt, soll ein zweiter Band zum Contentin und der Gegend um Caen-Bayeux folgen. Martin Schoebel

Maurice-A. Arnold, *Le premier budget du duc Charles de Bourgogne (1467–1468)*, Bulletin de la Commission royale d'histoire 150 (1984) S. 226–271, erörtert und publiziert fünf Aktenstücke der herzoglichen Kammer (heute im Départementalarchiv in Lille), die zusammengenommen einen recht genauen Einblick in Einnahmen und Ausgaben Karls des Kühnen während seines ersten Regierungsjahres gewähren. R. S.

---

Servati Lupi Epistolae. Recognovit Peter K. Marshall (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana) Leipzig 1984, BSB B. G. Teubner Verlagsgesellschaft, XVII u. 142 S., M. 45. – Die Briefe des Abtes Lupus von Ferrières (MGH Epistolae 6) liegen seit fünfzig Jahren auch in der Edition durch Léon Levillain (1927 und 1935) vor (vgl. NA 48, 565 und DA 1, 219), zu der Marshall 1979 eine Reihe textlicher Verbesserungsvorschläge veröffentlicht hat. Seine neue Ausgabe übernimmt erfreulicher Weise wieder die Zählung Dümmlers im Epistolae-Band und referiert einleitend die in den letzten Jahrzehnten reichlich erschienene Literatur. Trotz einiger neugefundener Klassikerzitate stellt der Teubner-Text für den Benutzer eher einen Rückschritt dar; erst im Vergleich sieht man, wie nützlich die im Epistolae-Band jedem Brief beigegebenen Kopfregesten sind und wie angenehm eine kurze sachliche Erläuterung eines Namens sein kann, da M. es bei Briefen „ad Marcuardum abbatem“ u. ä. nicht für nötig hält, den Namen des Klosters zu verraten; bei Ratbert wird Corbie nicht einmal im Register genannt. Der Umfang des Buches wäre durch die notwendigen Hilfen für den Benutzer sicher nicht in unzumutbarer Weise angeschwollen; in der vorliegenden Form werden nur sehr spezialisierte Benutzer Gewinn aus der Edition ziehen, und es ist außerordentlich bedauerlich, daß hier die Gelegenheit versäumt wurde, die bemerkenswerte Gestalt eines Philologen der Karolingerzeit den vielen Interessenten nahe zu bringen, die als Leser der ehrwürdigen Bibliotheca Teubneriana in Frage kommen und auf ma. Wurzeln der klassischen Philologie hingewiesen zu werden verdienen. G. S.